

13.7 Kurzleitfaden bei Beobachtung, Mitteilung oder Verdacht

Diese Kurzübersicht ersetzt nicht den Interventionsplan in Kapitel 11. Bei unmittelbarer Gefahr: Schutz herstellen und 110 beziehungsweise 112 verständigen.

Schritt	Handlung
1. Ruhe bewahren	Situation ernst nehmen; keine vorschnelle Bewertung oder eigenständige Ermittlung.
2. Zuhören und schützen	Betroffene Person aus der akuten Situation bringen; aufmerksam zuhören; nicht drängen.
3. Keine Geheimhaltung versprechen	Vertraulichkeit zusichern, aber erklären, dass zum Schutz geeignete Fachpersonen einbezogen werden müssen.
4. Nicht suggestiv befragen	Nur offene, notwendige Verständnisfragen stellen; keine Detailbefragung oder Konfrontation.
5. Wörtlich dokumentieren	Datum, Uhrzeit, Ort, Beobachtung und möglichst genaue Aussagen festhalten; Beobachtung und Bewertung trennen.
6. Beweise / Geräte sichern	Digitale Inhalte nicht weiterleiten oder vervielfältigen. Bei begründetem Verdacht Smartphones, Smartwatches oder andere relevante digitale Endgeräte im Rahmen schulischer Befugnisse vorläufig sichern und unverzüglich der Schulleitung übergeben; Geräte nicht eigenständig durchsuchen.
7. Schulleitung informieren	Unverzüglich, persönlich und vertraulich; bei Befangenheit an die nächsthöhere zuständige Stelle.
8. Weitere Schritte abstimmen	Fachberatung, Jugendamt, Schulpsychologie oder Polizei nur nach Zuständigkeit und Dringlichkeit einbeziehen.
9. Betroffene Person begleiten	Nächste Schritte verständlich erklären; Schutz, Nachsorge und verlässliche Ansprechperson organisieren.
10. Kreis klein halten	Kreis der Mitwissenden so klein wie möglich halten; Informationen nur an Personen weitergeben, die sie für Schutz, Fallsteuerung, Beratung oder gegebenenfalls Strafverfolgung benötigen.

Unbedingt vermeiden

- die beschuldigte Person eigenständig konfrontieren oder informieren,
- eigene Nachforschungen, Zeugenbefragungen oder Beweissammlungen durchführen,
- Betroffene zu Aussagen drängen oder Verantwortung für das weitere Vorgehen übertragen,
- den Fall im Kollegium, in Messenger-Gruppen oder gegenüber nicht zuständigen Personen besprechen,
- unhaltbare Zusagen machen oder einen bestimmten Ausgang versprechen.

Ergänzend stellt Anlage 13.8 die fünf fallbezogenen Verfahrenswege 11.2 bis 11.6 in einer tabellarischen Kurzorientierung gegenüber.